

Gewerkschaft der Polizei • Kurfürstenstraße 112 • 10787 Berlin

Für den Innenausschuss

Stephan Weh Landesbezirksvorsitzender Kurfürstenstraße 112 10787 Berlin

Telefon: 030/210004-0 Fax: 030/210004-29 gdp-berlin@gdp-berlin.de www.gdp-berlin.de

04.11.2024

Stellungnahme der GdP für den Innenausschuss zum Top "Abschiebepraxis in Berlin aus Sicht der Polizei Berlin"

Liebe Senatorin (oder Staatssekretär), liebe Abgeordnete, liebe Frau Polizeipräsidentin,

ich bedanke mich für Ihre Einladung und die Möglichkeit, im Namen der Gewerkschaft der Polizei heute hier im Innenausschuss sprechen zu dürfen und sie darüber informieren zu können, was meine Kolleginnen und Kollegen tagtäglich auf Berlins Straßen erleben.

Zunächst möchte ich Ihnen grundsätzlich unsere Position darlegen. Das Recht auf Asyl für politisch, religiös und gesellschaftlich Verfolgte ist unsere humane Aufgabe und ein hohes Gut, das es gegen jene zu verteidigen gilt, die es für Straftaten missbrauchen. Als GdP sehen wir kein Asyl aus wirtschaftlichen Gegebenheiten, als Polizei halten wir uns an das geltende Recht. Dem folgend sind wir nur zur Umsetzung dessen in der Lage, was gesetzlich gilt. Politik bestimmt diesen Rahmen und die Möglichkeiten der polizeilichen Arbeit, die Verantwortung für das "Wie" trägt allein die Politik, nicht die Polizei. Entsprechende Änderungen bestimmen sie, nicht wir, wenngleich wir als GdP auf Basis der Expertise von mehr als 210.000 Mitgliedern deutschlandweit Forderungen an Sie richten, um die Arbeit im Bereich der Inneren Sicherheit, der Kernaufgabe eines Rechtsstaates, zu effektivieren und so Menschen vor Unrecht zu schützen. Die Bürgerinnen und Bürger haben aus unserer Sicht kein Problem mit dem Recht auf Asyl, aber sie fordern zurecht einen funktionieren Staat, der ihre Sicherheit gewährleistet.

Fälle wie der von Khalil Al-Zein zeigen uns schonungslos die Lücken im europäischen Asylsystem auf, die seit Jahren von Schwerstkriminellen und Terroristen schamlos ausgenutzt werden. Das ist ein echter Schlag ins Gesicht all meiner Kolleginnen und Kollegen, die jahrelang alles dafür getan haben, eine Person außer Land zu bringen, die eine Gefahr für unser demokratisches Zusammenleben darstellt, mehrfach deutlich unter Beweis gestellt hat, dass sie zu schwersten Straftaten bereit ist, sich nicht integrieren möchte und dennoch von unserem

Asylrecht profitiert. So ein Fall ist keinem normalen Menschen mehr zu erklären und katapultiert die Arbeit der Sicherheitsbehörden direkt in den Papierkorb. Politik sollte keine ideologisch geprägten Phantomdebatten führen, sondern an echten Lösungen arbeiten. Da wir uns hier im Berliner Innenausschuss befinden, möchte ich die folgenden Ausführungen und die aus unserer Sicht sinnvollen Lösungsideen deshalb auf die Hauptstadt beschränken, da bundespolitische Entscheidungen nicht in ihrer Hand liegen.

Ihnen sollten die Zahlen der Abschiebungen aus dieser Stadt bekannt sein. Im ersten Halbjahr 2024 wurden 516 Abschiebungen vollzogen, 395 davon nach Festnahmeersuchen durch das LEA. Im Vergangenen Jahr waren es 635 nach 487 erfolgreichen Festnahmen. Der Rückgang ist in erster Linie durch die Aufgaben rund um die Europameisterschaft im Juni zu begründen. In beiden Jahren lagen die Festnahmeersuchen durch das LEA etwa viermal so hoch. Ich möchte diese Zahlen um zwei beispielhafte Einsätze aus dem Sommer erweitern. Ende August konnten gerade einmal 42 von 330 geplanten Abschiebungen per Charter nach Moldau vollzogen werden, Anfang September 10 bei 35 Ersuchen nach Georgien.

Die Gründe für diese geringe Erfolgsquote sind klar erkennbar. Nach wie vor scheitern unglaublich viele geplante Abschiebungen, weil meine Kolleginnen und Kollegen die Personen nicht an den bekannten Aufenthaltsorten antreffen, sie bereits vorher im Internet, auf Social-Media-Kanälen wie Deportation Alarm und über Messengerdienste gewarnt werden. Wenn wir dieses Frühwarnsystem nicht abschalten, wird es nicht mehr Abschiebungen geben. Wir können auch nicht jeden Tag einen neuen Versuch unternehmen, Personen aufzufinden, weil unsere AGIAs schon jetzt an der Kapazitätsgrenze sind.

Sie müssen sich bitte dessen bewusst sein, dass es Maßnahmen geben muss, wenn Sie die Rückführungszahlen von abgelehnten Asylbewerbern in dieser Stadt ernsthaft erhöhen und verhindern wollen, dass die Straftäter, die unter ihnen sind, weiter unsere Innere Sicherheit gefährden. Dazu gehören die Rücknahme von gesetzlich nicht vorgegebenen Einschränkungen, an denen wir in Berlin anders als andere Bundesländer immer noch festhalten, wie beispielsweise die Wahrung der Familieneinheit oder des Winterabschiebungsstopps. Wir brauchen eine Priorisierung von Abschiebungen in bestimmte erfolgsversprechende Herkunftsländer, sowohl was Dublin-Abschiebungen als auch welche in Drittländer angeht. Zudem sollten aus unserer Sicht die Betreibenden von Flüchtlingsunterkünften bei der Durchführung von Abschiebungen vor Ort zur Unterstützung verpflichtet werden. Ein Bestandteil dessen wäre das Mitteilen von Zimmernummern, damit diese bereits auf dem Festnahmeersuchen des LEA festgehalten sind und sich die Maßnahmen vor Ort nicht in die Länge ziehen. Dazu gehört auch eine tagesaktuelle Erfassung der Anwesenheit untergebrachter Personen und Meldung an die Ausländerbehörde, ein möglichst elektronischer Nachweis von An-/Abwesenheiten, da vollziehbar ausreisepflichtige Menschen, die regelmäßig in der Unterkunft sind, just am Tag der Abschiebung nicht anzutreffen sind. Ich möchte hier auch nochmal klarstellen, dass die Unterkünfte Zahlungen für jeden untergebrachten Flüchtling erhalten und da sollten sie wissen, ob die Personen überhaupt anwesend sind

Um dem zu entgehen, dass meine Kolleginnen und Kollegen die Personen am Tag der Abschiebung nicht antreffen, muss Berlin zudem die rechtlichen Möglichkeiten der Abschiebehaft und eines Ausreisegewahrsams nutzen. Dies beinhaltet die Schaffung einer entsprechenden

Liegenschaft, die über personelle und logistische Kapazitäten verfügt, um – und das betone ich ausdrücklich – humanitäre Grundsätze zu gewährleisten. Diese Liegenschaft haben wir bisher nicht und der bereits ins Gespräch gebrachte Kirchhainer Damm ist es nicht, weil die Entscheidung, hier den Maßregelvollzug unterzubringen getroffen wurde und so selbst die zehn Plätze Abschiebegewahrsam für Gefährder bis Herbst 2026 nicht zur Verfügung stehen. Da wir uns der haushaltärischen Situation durchaus bewusst sind, scheint auch ein Neubau eher nicht realisierbar. Umso mehr sollte man die Option eines gemeinsamen Zentrums mit Brandenburg am BER prüfen.

Lassen Sie mich bitte abschließend noch einmal betonen, dass es uns als GdP nicht darum geht, Menschen in Schubladen zu drücken. Die meisten Menschen, die zu uns kommen und einen Antrag auf Asyl stellen, tun dies in guter Absicht und aus nachvollziehbaren Gründen und realen Gefahren für Leib und Leben. Aus Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt und denen, die Asylansprüche haben, ist es aber Ihre Pflicht, Lösungen gegen den Missbrauch zu finden und genau dabei unterstützten wir sie als GdP gern mit unserer Expertise. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Hochachtungsvoll

Ihr Stephan Weh

Landesbezirksvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei